

# Vergesellschaftung

**Vergesellschaftung (engl. association, socialization; frz. association, socialisation)**

Das sowohl in transitiver als auch in reflexiver Form verwendete Verb 'vergesellschaften' und das von ihm abgeleitete Substantiv 'V.' lassen sich seit dem 17. Jahrhundert im deutschen Sprachraum nachweisen. Beide Worte beziehen sich auf zwei unterschiedliche Sinnzusammenhänge, die zum einen eine genuin erkenntnistheoretische Bedeutung beinhalten und zum anderen auf einen spezifisch sozialen Erfahrungsgehalt verweisen. Überwog ursprünglich die erkenntnistheoretische Verwendungsweise dieses Wortfeldes, so konnte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts dagegen immer stärker sein auch heute noch gebräuchlicher sozialtheoretischer Bedeutungsgehalt durchsetzen. Diese Bedeutungsverschiebung kommt auch in der veränderten Bezugnahme auf die entsprechenden englischen und französischen Begriffe zum Ausdruck, zu deren Eindeutschung das Wort 'V.' gebraucht wurde: Galt es ursprünglich als deutsches Äquivalent für das englische bzw. französische Wort 'association', so traten im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend die Ausdrücke 'socialization' bzw. 'socialisation' in den Vordergrund, als deren Entsprechung das Wort 'V.' noch bis heute sowohl umgangssprachlich als auch in der Fachliteratur gebräuchlich ist.

A. Erstmals philosophisch belegt ist das Substantiv 'V.' in den deutschen Schriften von G. W. Leibnitz. Dieser gebrauchte es anstelle des engl.-frz. Ausdrucks 'association' und sprach in Anlehnung an die entsprechenden Ausführungen J. Lockes von einer "Vergesellschaftung der Ideen", um damit eine Übereinstimmung zwischen körperlichen Reizen und seelischen Empfindungen gemäß dem Gesetz der Vorstellungsassoziation zum Ausdruck zu bringen (1). Diese in der späteren englischen Assoziationspsychologie weiterentwickelten Ausführungen über die parallelen Vorgänge im menschlichen Hirn lagen auch der Verwendung des V.-Begriffs innerhalb der deutschen Popularphilosophie des 18. Jahrhunderts zugrunde, in deren Kontext der Leibnitz-Schüler J.A. Eberhard in Anlehnung an das bereits von J.N. Tetens erwähnte "Gesetz der Association der Ideen" nun von einem "Gesetz der Vergesellschaftung der Ideen" sprach (2). Die sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts anbahnende Aufwertung des genuin sozialphilosophischen Bedeutungsgehalts des Wortes 'V.' wird dagegen bereits in dem entsprechenden Wörterbucheintrag von J.C. Adelung für das Verb 'vergesellschaften' aus dem Jahre 1780 deutlich; seine entsprechende Definition lautet: "Gesellschaft mit etwas machen, in Gesellschaft mit etwas treten, als ein Reciprocum. Sich mit jemandem vergesellschaften, in Gesellschaft, Verbindung mit ihm treten." (3). Entsprechend doppeldeutig wird das Verb 'vergesellschaften' auch von I. Kant verwendet: einerseits spricht dieser im Anschluß an die ältere Assoziationspsychologie von einem "Gesetz der vergesellschaftenden Begriffe" (4), andererseits aber auch von einer Neigung des Menschen, "sich zu vergesellschaften, weil er in einem solchen Zustande sich mehr als Mensch ... fühlt" (5).

B. Diese genuin sozialphilosophische Bedeutung des Wortes 'vergesellschaften' hat auch die Weiterentwicklung seines semantischen Gehalts im Laufe des 19. Jahrhunderts bestimmt. Bezeichnenderweise wird es nun zentraler Bestandteil eines durch den englischen und französischen Frühsozialismus sowie die moderne Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung geprägten politisch-sozialen Sprachgebrauchs, in dem die solidarische Vereinigung der durch die kapitalistische Form der Arbeitsteilung voneinander isolierten Individuen zum Programm erhoben und schließlich mit der entwicklungsgeschichtlichen Annahme einer prinzipiellen Veränderbarkeit dieser durch die Marktvergesellschaftung geprägten Produktionsweise verbunden worden ist. So spricht sich der für die deutsche Rezeption der Schriften von Saint-Simon und Fourier einsetzende Linkshegelianer E. Gans bereits 1836 bezüglich der zukünftigen "freien Korporation" der Arbeitenden von einer 'V.' und

identifiziert dabei den Fourierschen Begriff der "association" mit der vermittelnden Rolle, die noch der traditionelle Korporationsbegriff in der Hegelschen Rechtsphilosophie zur Überwindung der sozialen Gegensätze und Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft zugesprochen bekommen hatte (6). Und K. Grün bezeichnete in diesem Zusammenhang den modernen Sozialismus sogar als die "wahre V.", die in Deutschland aus der Philosophie L. Feuerbachs entsprungen sei (7). Es fügt sich in diesen Zusammenhang, daß zu dieser Zeit auch auf kirchlicher Seite eine Auseinandersetzung mit dem französischen Sozialismus als unumgänglich betrachtet worden ist und der evangelische Diakon H. Merz im Rahmen seines Plädoyers für einen "christlichen Sozialismus" nun von einer alle Klassengegensätze im Geiste einer wahren Brüderlichkeitsethik aufhebenden "V. der satten Reichen und der hungrigen Armen, der Gesunden und der Kranken, der Vornehmen und Geringen, der Arbeiter und der Genießer" sprach (8). Insofern ist es nicht überraschend, daß auch in der von K. Marx und F. Engels begründeten Richtung des "wissenschaftlichen Sozialismus" dem Begriff der 'V.' eine hervorragende Rolle zukommt. Einerseits bezeichnet er in diesem Zusammenhang die als notwendig erachtete freie Assoziation der Produzenten bzw. die Sozialisierung der Produktionsmittel im Gefolge der Diktatur des Proletariats (9). Andererseits sprechen Marx und Engels dem Kapitalismus selbst eine Entwicklungstendenz im Hinblick auf eine immanente 'V.' der Produktionsmittel bzw. eine Aufhebung des Privateigentums auf dem Boden des Privateigentums im Gefolge des zunehmenden Konzentrationsprozesses des Kapitals in den Händen weniger Besitzer und der Trennung der Funktion der Unternehmensführung vom Kapitalbesitz im Rahmen der Einführung der Aktiengesellschaften sowie der zunehmenden Bedeutung des "Kreditüberbaus" gegenüber dem zur "Basis" herabgestuften Produktivkapital zu (10). Und schließlich bezeichnet der Begriff der 'V.' innerhalb des historischen Materialismus einen Prozeß der menschlichen Naturaneignung und der Naturbeherrschung, der auch vor der inneren Natur des Menschen nicht haltmacht, sondern diese ebenfalls in die bewußte Aufhebung des blinden Naturzwangs miteinbezieht: "Die eigne V. der Menschen, die ihnen bisher als von Natur und Geschichte aufgenötigt gegenüberstand, wird jetzt ihre freie Tat. Die objektiven, fremden Mächte, die bisher die Geschichte beherrschten, treten unter die Kontrolle der Menschen selbst. ... Es ist der Sprung der Menschheit aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit. ... Die Menschen, endlich Herren ihrer eignen Art der V., werden damit zugleich Herren der Natur, Herren ihrer selbst - frei" (11).

C. Die im Rahmen der verschiedenen sozialistischen Strömungen der modernen Arbeiterbewegung geführte Sozialisierungsdebatte hatte gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen unübersehbaren Einfluß auf die politischen Auseinandersetzungen innerhalb der europäischen Industriestaaten ausgeübt und spätestens seit dem Ausbruch der Oktoberrevolution von 1917 zu dem ersten ernst zu nehmenden Versuch einer 'V.' der Produktionsmittel innerhalb der Grenzen eines modernen Territorialstaates geführt, dem im Laufe des 20. Jahrhunderts auch noch weitere Versuche dieser Art folgten. Neben dieser politisch-ökonomischen Funktionalisierung hat es seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch auch Versuche gegeben, den Begriff der 'V.' in einem rein wertneutralen bzw. parteipolitisch unbelasteten Sinn in die moderne staats- und gesellschaftswissenschaftliche Literatur einzuführen. Bezeichnenderweise verzeichnet bereits die elfte Auflage des Brockhaus aus dem Jahre 1868 unter dem Stichwort 'Staat' "zwei Hauptarten (aller) menschlichen Vergesellschaftungen", nämlich die "Assoziationen oder Gemeinschaften", zu der sich die einzelnen Individuen aus unterschiedlichen Gründen frei zusammenschließen, und die "Korporationen oder Gesamtpersonen", die neben ihrem öffentlichen Anerkanntsein zugleich auf rechtlich erzwingbaren Einrichtungen beruhen und in diesem Fall mit der Idee des Staates als solcher zusammenfallen (12). Wird innerhalb dieser Klassifikation von unterschiedlichen Vergesellschaftungsformen entsprechend der aristotelischen Tradition der praktischen Philosophie Staat und Gesellschaft noch miteinander identifiziert, so zeichnet sich die um

die Jahrhundertwende entstehende moderne Soziologie durch eine bewußte Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft aus, um ihre eigene Existenzberechtigung gegenüber den traditionellen Staatswissenschaften zu unterstreichen. Dieser nun eine dramatische Gestalt annehmende begriffliche Gegensatz von Staat und Gesellschaft wird jedoch durch eine weitere grundbegriffliche Unterscheidung überlagert, welche den logischen Ort der 'V.' innerhalb des Systems einer 'reinen' bzw. 'allgemeinen' Soziologie kennzeichnen soll: nämlich die von "Gemeinschaft und Gesellschaft", wie sie von F. Tönnies in seinem 1887 erschienenen gleichnamigen soziologischen Hauptwerk ausgearbeitet worden ist. Hatte Tönnies dabei noch die Gesellschaft im wesentlichen als "bürgerliche Gesellschaft" bzw. "Tauschgesellschaft" in der Tradition der klassischen politischen Ökonomie verstanden und diese primär "ökonomische Gesellschaft" im Anschluß an die marxistische Ökonomiekritik als "Prius" gegenüber dem modernen Anstaltsstaat bestimmt (13), so haben G. Simmel und M. Weber dem Begriff der 'V.' eine darüber hinausweisende und insofern völlig neue Bedeutung zu geben versucht. Zwar schließt sich auch Simmel der Auffassung von Tönnies an, daß die Gesellschaft letztendlich nur als ein dynamischer V.-Prozeß verstanden werden kann, der niemals an einen definitiven Abschluß kommt, da diese ihrer Idee nach unbegrenzt ist und insofern bestehende Begrenzungen fortwährend durchbricht. Was für Tönnies aber letztendlich nur eine Metapher für die moderne Form der durch die atomistische Konkurrenz zwischen den vereinzelt Individuen bewirkte Marktvergesellschaftung ist, wird bei Simmel zum Grundbegriff der von ihm entwickelten Richtung der formalen Soziologie, welche ihrem eigenen Selbstverständnis nach die unterschiedlichen "Sozialisierungsformen" bzw. "Formen der V." zum Gegenstand hat (14). Simmel gebraucht den Begriff der 'V.' dabei bewußt in seiner Doppelbedeutung als mikrosoziologisch zu analysierender Sozialisierungsprozeß der Individuen und als makrosoziologischer Struktur- und Prozeßbegriff. Seine Kritik an einem naiv reifizierenden Verständnis des Gesellschaftsbegriffs führte ihn schon früh zu der Einsicht, daß dieser nur als ein "gradueller Begriff" verstanden werden könne, "von dem auch ein Mehr oder Weniger anwendbar ist", weshalb er diesen metaphysisch vorbelasteten Begriff nur noch als "Namen" für die Summe der sozialen Wechselwirkungen zwischen den Individuen beibehalten wissen wollte (15). Simmel unterschied dabei die einzelnen Formen der 'V.' nach dem Grad ihrer Beständigkeit angefangen vom dem flüchtigen Augenblick einer zufälligen Begegnung bis hin zur Entstehung von dauerhaften sozialen Gebilden und Organisationen, wobei ihn insbesondere die formalen Gleichheiten in den unterschiedlichsten Handlungszusammenhängen faszinierten bzw. die "gleiche Art der V. an dem allerverschiedensten Material" (16) interessierte, die er in Gestalt einer soziologischen Formenlehre herauszudestillieren versuchte. Die "Gesellschaft" selbst ist dabei in einem rein funktionalen Sinne als jene Form der sozialen Einheitsbildung bestimmt, die sich aus der "Gegenseitigkeit der Einwirkungen" zwischen Individuen kurzfristig oder dauerhaft ergibt (17). Zugleich macht Simmel deutlich, daß die 'V.' ein "psychisches Phänomen" darstellt, da sie primär auf einer "seelischen Verkettung" von Bewußtseinsinhalten beruht (18). Die Art und Weise, wie wir dabei mit dem prinzipiell nicht aufhebbaren Für-sich-Sein des Anderen umgehen, erweist sich ihm zufolge insofern als das "tiefste, psychologisch-erkenntnistheoretische Schema und Problem der V." (19), dem er in seinem berühmten 'Exkurs über das Problem: Wie ist Gesellschaft möglich?' aus dem Jahre 1908 mit der Aufstellung von drei "soziologischen Aprioritäten" (20) als Bedingungen der Möglichkeit von 'V.' Rechnung zu tragen versuchte. Die Existenz der einzelnen Formen der 'V.' ist also prinzipiell von dem "Bewußtsein, sich zu vergesellschaften oder vergesellschaftet zu sein" (21), abhängig. Dabei gilt für die soziale Wahrnehmung des einzelnen Individuums der Grundsatz, daß "die Art seines Vergesellschaftet-Seins (...) bestimmt oder mitbestimmt (ist) durch die Art seines Nicht-Vergesellschaftet-Seins" (22). Eine "vollkommene Gesellschaft" wäre dann jene, in der die individuellen Veranlagungen eines Menschen ihre objektive

Entsprechung in einer für ihre weitere Entfaltung idealen sozialen Stellung finden. Gelingt dies dem einzelnen Individuum nicht, "ist es eben nicht vergesellschaftet, ist die Gesellschaft nicht die lückenlose Wechselwirksamkeit, die ihr Begriff aussagt" (23). Im Simmelschen Verständnis von 'V.' vermischen sich insofern in eigentümlicher Weise eine innere Einstellung der Individuen im Hinblick auf ihr Vergesellschaftetsein mit der Existenz einer "Struktur der "Allgemeinheit", in der sie eine entsprechende berufliche und soziale "Stelle" finden müssen (24). Darüber hinaus ist aber das einzelne Individuum immer zugleich mehr als nur Gesellschaft bzw. 'V.', weshalb letztere für ihn eine rein funktionale Bestimmung bzw. einen graduellen Begriff kennzeichnet, dem die eigentliche Welt des Individuellen nicht zugänglich ist. Dieser Tatbestand verweist insofern auf eine prinzipielle Grenze von Simmels Entwurf einer formalen Soziologie, dem er mit der Ausarbeitung einer komplementär auf dieses soziologische Grundlagenproblem bezogenen individualistischen Ethik, Kunst-, Kultur- und Religionsphilosophie Rechnung trug (25).

Demgegenüber hat M. Weber den ehrgeizigen Versuch der Ausarbeitung einer 'verstehenden' Soziologie auf einer strikt individualistischen Grundlage unternommen. Bei ihm steht nicht die soziale Wechselwirkung zwischen den Individuen, sondern das je individuelle Handeln und der "subjektiv gemeinte Sinn", den der einzelne Mensch mit seinem Handeln verbindet, am Anfang der soziologischen Begriffsbildung, von dem ausgehend Weber dann das "soziale Handeln" und die unterschiedlichen Formen der "sozialen Beziehung" entwickelt (26). Unter direkter Bezugnahme auf die von Tönnies getroffene Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft hat Weber in diesem Zusammenhang auch dem Begriff der 'V.' eine neue, von Tönnies' und Simmels Sprachgebrauch abweichende Bedeutung zu geben versucht. Sowohl in seinem Kategoriensatz von 1913 als auch in der kurz vor seinem Tode ausgearbeiteten Neufassung seines Beitrages zum "Grundriß der Sozialökonomik" stellte Weber in diesem Zusammenhang zwei Arten von sozialen Beziehungen einander gegenüber. Während die "Vergemeinschaftung" auf dem subjektiven Gefühl einer affektuellen oder traditionellen Zusammengehörigkeit der Beteiligten beruht, zeichnet sich ihm zufolge die 'V.' dagegen durch ihre wert- oder zweckrationale Orientierung an einem "Interessenausgleich oder auf ebenso motivierter Interessenverbindung" aus (27). Als die "reinsten Typen der V." betrachtet Weber dabei zum einen den streng zweckrational verfahrenen freien Tausch auf dem Markt und zum anderen sowohl den an der Verfolgung sachlicher Interessen orientierten "Zweckverein" als auch den primär wertrational orientierten "Gesinnungsverein", wobei Weber einschränkend hinzufügt, daß wie bei allen seinen idealtypischen Begriffsbildungen auch in diesem Falle die Grenzen zwischen 'Vergemeinschaftung' und 'V.' in der Realität fließend sind, da diese beständig ineinander übergehen, d.h. Vergemeinschaftung in 'V.' umschlagen kann und umgekehrt (28). Wie Simmel versucht insofern auch Weber den Gesellschaftsbegriff im Rahmen seiner soziologischen Kategorienlehre zu umgehen bzw. durch den rein funktionalen und prozessualen Begriff der 'V.' zu ersetzen, wobei für ihn im Unterschied zu Simmel jedoch nur dann von der Existenz einer 'V.' gesprochen werden kann, wenn die durch sie gestiftete soziale Beziehung auf einer gesetzten Ordnung beruht. Diese Ordnung kann entweder durch eine freiwillige Vereinbarung erfolgen, wie dies typischerweise für die rationale Form der Marktvergesellschaftung der Fall ist, oder aber oktroyiert sein, wobei Weber im letzteren Falle wiederum unterschiedliche Motive für die Akzeptanz einer solchen Oktroyierung unterscheidet, deren ausführliche Analyse Gegenstand seiner Herrschaftssoziologie bildet. Fehlt eine solche ausdrückliche, in gesetzten Regeln zum Ausdruck kommende Ordnung, so kann Weber zufolge auch nicht von dem Vorliegen einer 'V.', sondern allenfalls von einer sozialen Beziehung im Sinne der 'Vergemeinschaftung' oder einem rein statistisch feststellbaren Massenhandeln gesprochen werden, mit dem kein subjektiv gemeinter Sinn verbunden ist (29). Webers Begriff der 'V.' ist also im Unterschied zu Simmels Sprachgebrauch durch

eine ausdrückliche Bezugnahme auf gesetzte Ordnungen definiert, die das menschliche Zusammenleben regeln, wobei die Marktvergesellschaftung und die bürokratische Herrschaft ihm zufolge die typologisch reinsten und universalgeschichtlich bedeutsamsten Formen einer "rationalen V." darstellen (30).

D. Seitdem der Begriff der 'V.' in den Rang eines soziologischen Grundbegriffs erhoben worden ist, stehen zwei unterschiedliche Gebrauchsweisen dieses Begriffs in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zueinander: nämlich zum einen ein genuin sozialisationstheoretischer, auf die Entwicklung des Individuums bezogener, und zum anderen ein auf die Entwicklung der gesamten Gesellschaft bezogener Sprachgebrauch. Beide Gebrauchsweisen konnten sich dabei gewinnbringend auf die bereits von Simmel hervorgehobene Doppelbedeutung dieses Begriffs stützen. Sowohl in mikrosoziologischer als auch in makrosoziologischer Hinsicht wurde immer wieder die Fragwürdigkeit einer restlosen 'V.' betont. Die entsprechenden Argumentationsmuster geraten dabei nicht zufällig in die Nähe einer radikalen Gesellschaftskritik. In der sozialwissenschaftlichen Rollentheorie und der mit ihr verbundenen Sozialisationsforschung und hat man sich nämlich vehement dagegen gewehrt, den Menschen auf einen reinen Merkmalsträger im Sinne der ausschließlichen Wahrnehmung von sozialen Rollenbeziehungen zu reduzieren und in diesem Zusammenhang sogar vor der Gefahr eines "übervergesellschafteten" Menschenbildes gewarnt (31). Das damit verbundene "Leiden an der Gesellschaft" (32) hat aber nicht nur in einem emphatischen Verständnis des Humanen seinen tieferen Grund, sondern beruht zugleich auf der Vorstellung, daß es unterschiedliche, neben den realen Formen der 'V.' auch 'ideale' und insofern von der Sozialkritik kontrafaktisch einzuklagende 'vernünftige' Vergesellschaftungsformen geben müsse. Bereits der Austrosozialist R. Hilferding sprach bezüglich der sich um die Jahrhundertwende abzeichnenden Kontrolle der gesellschaftlichen Produktion durch das Finanzkapital von einer "V. in antagonistischer Form", welche zwar die wahre 'V.' vorwegnehme, allerdings in einer schlechten, durch die proletarische Machtergreifung noch korrekturbedürftigen Form (33). Th. W. Adorno und andere Vertreter der Kritischen Theorie sahen dagegen eine durch den ökonomischen Tauschwert und der ihm zugrundeliegenden Identitätslogik bewirkte "totale V." im Sinne der Ausschaltung des Gebrauchswertes und der damit verbundenen 'wahren' Bedürfnisse der Menschen gegeben, welche die soziale Kritik endgültig auf den Status einer sich ihres eigentlichen Adressaten nicht mehr gewissen 'Flaschenpost' zu reduzieren drohte (34). Und jüngere, an ihren eigenen akademischen Lehrern verzweifelnde Repräsentanten der Kritischen Theorie sprachen nun von einer "negativen V.", um die Krise der Revolutionstheorie im Zeitalter ihrer endgültigen Abdankung zu unterstreichen (35). Aber auch im Rahmen der 'bürgerlichen' Soziologie benutzte man nun den Begriff der 'V.' wieder in einem genuin ideenpolitischen Sinn. Dieses Mal war er allerdings gegen den Begriff der Gesellschaft selbst gerichtet, dessen soziologischem Gebrauch nun unterstellt wurde, eine fragwürdige Metaphysik künstlich am Leben zu erhalten und aufgrund der mit ihm verbundenen marxistischen Konnotationen die Soziologie in eine Sackgasse zu führen, da mit diesem Begriff immer nur sozialstrukturelle Gegebenheiten im Sinne der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, nicht aber die kulturellen und weltanschaulichen Grundlagen der 'V.' in den Blick gerieten. Im Rahmen dieser neuerlichen ideenpolitischen Verwendungsweise beinhaltet der Begriff der 'V.' nun eine Kampfansage an die Mainstream-Soziologie, wie sie sich bis Mitte der siebziger Jahre weltweit entfaltet hatte, und ein Plädoyer für eine Richtungsänderung dieses Faches im Sinne einer stärkeren Rückbesinnung auf dessen eigene geistesgeschichtliche Wurzeln und kulturwissenschaftliche Traditionen (36).

Anmerkungen.

(1) G.W. Leibnitz: Deutsche Schriften, hg. E. Guhrauer, Berlin 1838-40, Bd. 2, S. 315; vgl. J. Locke:

An essay concerning human understanding, 4. Aufl. London 1700, Book II, Chap. 33: 'Of the Association of Ideas'(dieses Kapitel wurde erstmals in dieser Auflage hinzugefügt). - (2) J.N. Tetens: Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung 1 (1771), Kap. XIII, 1. Vers; J.A. Eberhard: Über den moralischen Sinn. Neue vermischte Schriften, Halle 1786, S. 198. - (3) J.C. Adelung: Art. 'Vergesellschaften', in: Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der Hochdeutschen Mundart, 4. Theil (1780), Sp. 1428; vgl. auch J. H. Campe: Wörterbuch der Deutschen Sprache, Bd. 5 (1811), S. 298. - (4) I. Kant: Werke. Sorgfältig revidirte Gesamtausgabe in zehn Bänden, mit einer Vorr. v. G. Hartenstein, Leipzig 1838-39, Bd. 3, S. 71. - (5) Ebd., Bd. 4, S. 297. - (6) E. Gans: Rückblicke auf Personen und Zustände (1836), S. 100f. - (7) K. Grün: Feuerbach und die Socialisten, in: Deutsches Bürgerbuch für 1845, hg. v. H. Püttmann, Darmstadt 1845, Ndr. hg.v. R. Schloesser, Köln 1975, S. 51. - (8) H. Merz: Armuth und Christenthum. Bilder und Winke zum christlichen Communismus und Socialismus, Stuttgart/Tübingen 1849, S. 87. - (9) K. Marx/F. Engels: Die deutsche Ideologie, 1845-46, MEW 3, S. 69-77; Manifest der Kommunistischen Partei, 1848, MEW 4, S. 481f. - (10) K. Marx: Das Kapital, Bd. 3, 1894, MEW 25, S. 452-456. - (11) F. Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, 1880, MEW 19, S. 226 u. 228. - (12) Brockhaus: Encyclopädie, Art. "Staat", 11. Aufl., Bd. 14 (1868), S. 19f.; vgl. ebd., 13. Aufl., Bd. 15 (1886), S. 118. - (13) F. Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Neudruck der 8. Auflage (1979), S. 44-46. - (14) G. Simmel: Das Problem der Sociologie (1894), in: ders., Gesamtausgabe, Bd. 5 (1992), S. 54f.; ders., Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung (1908), Gesamtausgabe, Bd. 11 (1992), S. 19. - (15) G. Simmel: Über sociale Differenzierung. Sociologische und psychologische Untersuchungen (1890), Gesamtausgabe, Bd. 2 (1989), S. 131. - (16) Das Problem der Sociologie, S. 54. - (17) Ebd., S. 61; Soziologie, S. 18. - (18) Soziologie, S. 35f. - (19) Ebd., S. 45. - (20) Ebd., S. 46. (21) Ebd., S. 47. - (22) Ebd., S. 51. - (23) Ebd., S. 59. - (24) Ebd., S. 61. - (25) Vgl. I. Nissen: Vergesellschaftung als Einstellung. Eine Betrachtung zu Simmels Soziologie, in: Annalen der Philosophie und philosophischen Kritik 5 (1925-26), S. 77-108; K. Lichtblau: Georg Simmel (1997), S. 68ff. - (26) M. Weber: Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie, (1913), in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 6. Aufl. 1985, S. 427-474; Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Aufl. 1972, S. 1-30. - (27) Wirtschaft und Gesellschaft, S. 21; Wissenschaftslehre, S. 441ff. - (28) Wirtschaft und Gesellschaft, S. 22. - (29) Ebd., S. 22f. und 27ff. - (30) Ebd., S. 43ff. und 125ff. - (31) R. Dahrendorf: Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle (1958); F. H. Tenbruck: Zur deutschen Rezeption der Rollentheorie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 13 (1961), S. 1-40; D. H. Wrong: The Oversocialized Conception of Man in Modern Sociology, in: American Sociological Review 26 (1961), S. 183-193. - (32) H.-P. Dreitzel: Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft. Vorstudien zu einer Pathologie des Rollenverhaltens (1968). - (33) R. Hilferding: Das Finanzkapital (1910), Neuauflage 1968, S. 503ff. - (34) Th. W. Adorno: Gesellschaft (1966), in: Aufsätze zur Gesellschaftstheorie und Methodologie, Frankfurt am Main 1970, S. 145. - (35) St. Breuer: Die Krise der Revolutionstheorie. Negative Vergesellschaftung und Arbeitsmetaphysik bei Herbert Marcuse, Frankfurt am Main 1977. - (36) F. Tenbruck: Die unbewältigten Sozialwissenschaften oder Die Abschaffung des Menschen (1984), S. 182ff. u. 301ff.; ders., Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne (1989), bes. S. 187ff. Literaturhinweise. - J. u. W. Grimm, Art. 'Vergesellschaften', Deutsches Wörterbuch, Bd. 25 (1956), Sp. 412-414. - G. Rittig u.a., Art. 'Sozialisierung', in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 9 (1956), S. 455-486. - O. Nell-Breuning, Art. 'Sozialisierung', in: Staatslexikon. Recht - Wirtschaft - Gesellschaft, hg. v. d. Görres-Gesellschaft, 6. Aufl., Bd. 7 (1962), Sp. 295-303. - W. Spanier/K.H.

Stäcker, Art. 'Assoziation', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 1 (1971), Sp. 548-553. - J. Robelin, Art. 'V.', in: W. F. Haug (Hrsg.), Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 8 (1989), S. 1370-1378. - G.W. Brezinka, Art. 'Sozialisation', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 9 (1995), Sp. 1160-1166).

K. Lichtblau

In: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 11 (2001),  
Sp. 666-671

© 2001-2003 Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt/Main